

Waisenpension:

Anspruch auf Waisenpension bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit auch nach Vollendung des 18. LJ, wenn die Ausbildung (Studium, etc.) die Arbeitskraft überwiegend beansprucht. Dies ist anzunehmen bei einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit von weniger als 25 Stunden pro Woche. Bei einer Erwerbstätigkeit im Ausmaß von 25 bis 29 Stunden erfolgt eine individuelle Prüfung.

ACHTUNG: Ein Erwerbseinkommen bewirkt jedenfalls die Kürzung eines eventuell gebührenden Ausgleichszulagenanspruchs.

Pension		Erforderliche Versicherungsmonate		
Witwenpension hinterbliebene eingetr. Partner Waisenpension		WARTEZEIT Halbdeckung		Sonderbestimmung
	Stichtag	VM	Rahmenzeit	KEINE
	vor voll. 50 LJ.	60 VM		
	ab voll. 50. LJ	30 VM + LM nach 50	120 KM + LMx2	
	max.	180 VM	360 KM	
	oder Ewige Anwartschaft			
	180 BM oder 300 VM			
	oder Sonderanwartschaft			
	Bei Eintritt es Vers.-Falles vor dem vollendeten 27. LJ; mind. 6 VM (bei Eintritt des Vers.-Falles)			
	oder Entfall der Wartezeit - bei AU oder BK - bei Dienstbeschädigung; nach den für Wehrpfl. geltenden Vorschriften			
Höhe und Besonderheiten				
Witwen/Witwer		Waisenpension		
Höhe	0-60% der Pens. des verstorbenen	Höhe	24% einfach, 36% doppelt der Pens. des Verstorbenen	
Befristung	auf 30 KM mögl. Versorgungsehe, kurze Ehedauer	Anspruchdauer	bis zum vollendeten 18. LJ bei überwiegender Schul/Berufsausbildung Studium bis voll. 27. LJ; bei EU für deren Dauer (wenn während Kindeseigenschaft eingetreten)	

Scheidung	Unterhaltsanspruch zum Todeszeitpunkt 0-60%, gedeckelt mit dessen Höhe	Hinweis: Sonderbestimmungen für Witwenpens., wenn überlebender Ehegatte bei ET des Vers.-Falles noch nicht 35 (Ausnahme: der Ehe entstammt ein Kind) oder die Ehe erst bei bestehendem Pensionsanspruch oder nach Vollendung des 60./65. LJ geschlossen wurde!
Abfertigung	Wiederverhehlung: 35fache der Pension Wiederaufleben möglich, nur für unbefr. Leistungen mögl.	Achtung: Schul-/Studienzeiten sind bei HB-Pensionen auch ohne Einkauf für die Erfüllung der Wartezeit/Mindestversicherungszeit zu werten!
Pension	Aufgabe der Erwerbstätigkeit erforderlich	
Witwenpension	NEIN	
	Auswirkung auf die Pensionshöhe	
	JA	<p>wenn Gesamteinkommen unter € 1.880,26 (SST bis 09/2020) € 2.220,47 (SST ab 10/2000) Erhöhung des Prozentsatzes auf max. 60%</p> <p>Wenn Gesamteinkommen über € 8.460,00 Verringerung des Witwenpens.-Betrages bis € 0,00</p>
Waisenpension	<p>Hinweis: Anspruch auf Waisenpension bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit auch nach Vollendung des 18. LJ, wenn die Ausbildung (Studium, etc.) die Arbeitskraft überwiegend beansprucht.</p> <p>Dies ist nicht mehr anzunehmen bei einer Erwerbstätigkeit von LW: Mehr als 4 Std./Tag, mehr als 24 Std./Wo., mehr als 104 Std./Mon. bzw. bei einer praktischen Ausbildung nach dem Studium.</p> <p>GW: Mehr als 20 Wo./Std.</p>	
ACHTUNG	Ein Erwerbseinkommen bewirkt jedenfalls die Kürzung eines evtl. gebührenden AZ-Anspruchs.	
Hinweis LW Nebentätigkeiten	Keine Berücksichtigung von daraus erzielten Einkünften bei gleichzeitiger Führung eines „Flächenbetriebes“ (ab EHW € 150,00) Gilt auch für die Berechnung der Ausgleichszulage	

Berechnung der Witwenpension

Einkommen in den letzten 2 Kalenderjahren oder Pensionseinkommen vor dem Tod

Prozentsatz = $70-30 \times \text{Einkommen der Witwe} : \text{Einkommen des Verstorbenen} = \text{Prozentsatz d. Hinterbliebenenpension}$

Beispiel: Einkommen einer Frau in den letzten beiden KJ vor dem Todeszeitpunkt: € 21.800,00
 Einkommen des Mannes: € 30.000,00

$70-30 \times 21.800:30.000 = 48,20 = \text{Anspruch der Frau würde } 48,20\% \text{ der Pension des Mannes als Witwenpension}$

Befristet Witwenpension

In folgenden Fällen ist nur ein befristeter Anspruch mit 30 KM vorgesehen Wenn der überlebende Ehepartner

- Listenpunkt bei Eintritt des Vers.-Falles des Todes des Versicherten das 35. LJ noch nicht vollendet hat und die Ehe nicht mind. 10 Jahre gedauert hat
- Listenpunkt bei Eintritt des Vers.-Falles des Todes des Vers. das 35. LJ bereits vollendet hat und es sich um eine sogenannte Versorgungsehe handelt.
- Listenpunkt Ausschlaggebend, ob eine Versorgungsehe vorliegt, sind der Altersunterschied sowie die Ehedauer bzw. ob zum Zeitpunkt der Eheschließung bereits das Regelpensionsalter erreicht ist und noch kein Eigenpensionsanspruch vorlag oder ob bereits ein Eigenpensionsanspruch des Verstorbenen bestand.

== Bestimmungen hierzu gelten nicht, wenn:

- Listenpunkt In der Ehe ein Kind geboren oder durch die Ehe legitimiert wurde bzw. Witwe im Todeszeitpunkt nachweislich schwanger war
- Listenpunkt Im Todeszeitpunkt dem Haushalt der Witwe ein Kind des Verstorbenen mit Anspruch auf Waisenpension angehört
- Listenpunkt Die Ehe von Personen geschlossen wurde, die bereits früher miteinander verheiratet gewesen sind und bei Fortdauer der Ehe eine Befristung nicht auszusprechen gewesen wäre
- Listenpunkt Der überlebende Ehegatte bei Fristablauf „invalid“ ist und die Weiterzahlung der Pension spätestens innerhalb von 3 Mon. nach dem Erlöschen beantragt wurde; dann gilt die Pension für die weitere Dauer der Invalidität

Abfertigung der Witwenpension

- Wiederverheiratung → Anspruch erlischt
- Abfertigung: 35fache der unbefristeten Pension, allfällig gebührende AZ ist nicht einzurechnen
- Zeitlich begrenzte Witwenpens. Erlöschen im Zeitpunkt der Wiederverheiratung und es gebührt keine Abfertigung.

Wiederaufleben Witwenpension

- Listenpunkt Auflösung der neuen Ehe durch Tod oder Scheidung, frühestens mit Ablauf von 2 ½ Jahren nach dem seinerzeitigen Erlöschen
- Listenpunkt Vermindert sich um neue Einkünfte der Witwe (weitere Witwenpens., Unterhaltsansprüche)

FAQ Hinterbliebenenpensionen

Hinterbliebenenpensionen + Mitversicherung	Möglich, aber nicht wenn Kind erwerbslos
Hinterbliebenenpension + Einkommen	EK von Witwenpension Wenn EK zu hoch: Rückforderung der HB-Pension!
Waisenpension + Vorlage neuer Bestätigungen	A-FRI: wann neue Schul-/ Studiumsbestätigung gesendet werden soll
Waisenpension + Einkommen	Höhe nicht relevant; mind. Nur 20 Wo./Std., sonst kann man von keinem zielstrebigen Studium mehr ausgehen
Er, 20 J., Präsenzdienst geleistet und beginnt nun eine Lehre, Weitergewährung der Waisenpension möglich	Ja, bis max. 27 LJ. Mittels BO-Notiz weitergeben.
Lehre bis Nov. 21 und nächstes Jahr Bundesheer, danach wieder Ausbildung	Keine Waisenpens. Im Bundesheer, wenn dann wieder Ausbildung, grundsätzlich Weitergewährung Waisenpens. (tel. Info GL DiVora 29.7.21)

From:
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - **trobiwiki**

Permanent link:
https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=versicherungsfall_des_todes

Last update: **2023/02/23 11:44**

